

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Tönning
vom 08.06.2020, Nr. 2/2020

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Teilnehmer:

Jan Diekmann, Ausschussvorsitzender
Martin Hansen, Stadtvertreter
Rickmer Jensen, Stadtvertreter
Helge Prielipp, Stadtvertreter
Anke Ahrendt, bgl. Ausschussmitglied
Michael Erichsen, bgl. Ausschussmitglied, als Vertreter für Herrn Busch
Matthias Krahl, bgl. Ausschussmitglied
Heiko Rottmerhusen, bgl. Ausschussmitglied
Herbert Schulz, bgl. Ausschussmitglied

Von der Verwaltung:

Bürgermeisterin Klömmer, Herr Hasse und Frau Heine als Protokollführerin

Als Gäste nehmen an der Sitzung teil:

Herr Witt vom Amt Eiderstedt, Frau Schoenrock, Leiterin städt. Kindergarten

Herr Stadtvertreter Busch fehlt entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 21.01.2020 beratenen Punkte und Beschlüsse
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des Finanzausschusses vom 21.01.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung
7. Bericht über die aktuelle finanzielle Entwicklung der Stadt Tönning sowie Auswirkungen auf Investitionsvorhaben
8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Festsetzung des Grundstückskaufpreises für die Grundstücke im 3. Bauabschnitt des B-Plans Nr.19 der Stadt Tönning
9. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die KITA-Finanzierung im Rahmen der KITA-Reform – Anpassung der Elternbeiträge
10. Sachstandsbericht - Finanzierungszuschuss zum Krippenanbau beim ADS-Kindergarten
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Vertragsangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Stundung und Erlasse

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Diekmann, eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tonbandaufnahme dieser Sitzung ergeben sich keine Einwendungen.

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Auf Vorschlag der Verwaltung sollten die Tagesordnungspunkte 12, 13, und 14 in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.11.2019 beratenen Punkte und Beschlüsse

In der Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Punkte beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift des Finanzausschusses vom 21.01.2020

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschriften erhoben, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Gäste ergeben sich keine Wortmeldungen.

6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

Mitgliederbeitrag Städteverband

Frau Klömmer teilt mit, dass das Anhörungsverfahren zur Bestimmung der Höhe des Mitgliederbeitrags zum Städteverband SH durchgeführt wurde. Vorgesehen ist eine Erhöhung von 0,70 € auf 0,87 € pro Einwohner, was letztendlich für Tönning einen Mehrbetrag von rund 850 € pro Jahr ausmacht. Diese Kostenerhöhung ergibt sich hauptsächlich aus den höheren Kosten für die Versorgungsausgleichskasse. Der Personalschlüssel, so Frau Klömmer, hat sich beim Städteverband nicht verändert.

Friedhofswerk Eiderstedt

Der Jahresabschluss 2019 des Friedhofswerkes wurde mit einem Guthaben von ca. 17.700 € abgeschlossen. In einer der nächsten Sitzungen des Friedhofsbeirates wird der Wirtschaftsplan 2021 behandelt werden.

Haushalt 2020 der Stadt Tönning

Ende April hat die Stadt die Genehmigung des Haushaltes 2020 durch die Kommalaufsicht erhalten. Da die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 noch nicht vorliegen, wurde die Genehmigung jedoch noch ohne Kreditermächtigung ausgesprochen. Sobald die Zahlen aus den Vorjahren der Kommunalaufsicht vorliegen, wird die Genehmigung vermutlich ohne Einschränkungen erfolgen.

Beschlüsse auf Bundesebene bezüglich Corona-Pandemie

Durch den Koalitionsausschuss wurde ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen, darin enthalten ist ein pauschalierter Ausgleich der Gewerbesteuermindererinnahmen. Bund und Länder haben sich bereiterklärt, jeweils den hälftigen Ausfall zu kompensieren, der auf ca. 11 Mrd.€ geschätzt wird.

Die Investitionsmittel für Kitas sollen aufgestockt werden, so Frau Klömmer. Frau Cordes führt bereits entsprechende Gespräche mit den Ministerien, um Mittel anzufordern.

Es werden zahlreiche weitere Förderprogramme von Frau Klömmer angesprochen, soweit für die Stadt Tönning passend, ist man dabei, Anträge zu stellen.

Die durch Corona entgangenen Gebühren der OGS werden für drei Monate vom Land übernommen, entsprechende Mitteilungen sind heute eingegangen. Auch die Kita-Gebühren sollen für drei Monate erstattet werden. Anträge wurden für alle Kitas in Tönning gestellt.

Auch für die Erstattung im Bereich Schülerbeförderung wurde ein Antrag gestellt, hier liegt bislang noch keine Rückmeldung vor.

Weiter teilt Frau Klömmer mit, wie sich bisher die aufgrund der Corona-Pandemie angefallenen zusätzlichen Kosten darstellen: Ca. 2.500 € für Mund-/Nasenschutz, Desinfektions- und entsprechende Reinigungsmittel für alle städtischen Liegenschaften; ca. 4.000 € für Hardware und Lizenzen, um Videokonferenzen durchführen zu können. Eine abschließende Aufstellung ist nicht möglich.

Herr Diekmann dankt den Organisatoren und Hausmeistern der ETS für den Mehraufwand, so dass derzeit die Sitzungen der Kommunalpolitik in der Stadthalle durchgeführt werden können und dadurch die Öffentlichkeit bei den Sitzungen hergestellt werden kann.

7. Bericht über die aktuelle finanzielle Entwicklung der Stadt Tönning sowie Auswirkungen auf Investitionsvorhaben

Herr Witt, Kämmerer beim Amt Eiderstedt, teilt mit, dass im Bereich der Grundsteuer A die Einnahmen bislang planmäßig erfolgten, bei der Grundsteuer B sind leichte Mehrerträge zu verbuchen, ebenso im Bereich der Gewerbesteuer. Herr Witt verweist auf die Tischvorlage und stellt die „Stufenstatistik“ für die Gewerbesteuer dar: Rund 70 % der Tönninger Betriebe zahlen bis 1.000 € Gewerbesteuer jährlich, die anderen 30 % je nach Feststellung des Finanzamtes. Die tatsächliche Entwicklung muss abgewartet werden. Ggf. benötigte Kredite für Investitionsaufwendungen werden aufgrund der Corona-Pandemie in einem Nachtragshaushalt genehmigt.

Zum Jahresabschluss 2018 erklärt Herr Witt, dass der Abschluss mit rund -977.000 € erfolgt, hierzu ist eine Finanzausgleichsrückstellung gebildet worden. Diese Rückstellung ist spätestens nach drei Jahren ertragswirksam aufzulösen. Dies wird bei der Stadt als außerplanmäßige Erträge erfolgen.

Für das Jahr 2016 erfolgte seitens des Landes eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von 604.000 €. Der Jahresabschluss 2017 liegt derzeit dem Kommunalen Prüfungsamt vor, der Jahresabschluss 2018 wird spätestens bis Ende Dezember 2020 erstellt.

Der aktuelle Schuldenstand hat sich gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2020 kaum verändert. Eine mögliche Änderung wäre nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 in einer Verringerung des Schuldenstandes zu erwarten, so Herr Witt.

Die Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

Für 2017 lag ein negatives Eigenkapital von -913.000 € (- 2,02 %) vor, für 2016 lag dieses noch bei -7,78 %, im Jahr 2018 liegt es bei -1.018.000 € (-2,16 %). Das Bilanzvolumen steigt dabei um fast 2 Mio. Euro. Das gesamte negative Eigenkapital liegt derzeit bei 8.000.016 Euro.

Der Jahresabschluss 2018 wird sicherlich ebenfalls noch in diesem Jahr durch die Kommunalaufsicht und das Innenministerium geprüft werden, so dass Herr Witt in diesem Jahr Fehlbetragszuweisungen für 2017 und 2018 erwartet. Da diese Beträge dem Umlaufvermögen zugerechnet werden, verringert sich das negative Eigenkapital deutlich; Herr Witt geht von unter 4 Mio. Euro aus.

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 werden sehr viel schneller erarbeitet werden können, so schließt Herr Witt seinen Bericht ab.

Da sich seitens der Anwesenden keine Fragen an Herrn Witt ergeben, dankt Herr Diekmann diesem für die ausführlichen Informationen und Zahlen und verabschiedet Herrn Witt.

8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Festsetzung des Grundstückskaufpreises für die Grundstücke im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning

Herr Diekmann verweist auf die ausführlichen Erläuterungen. Da die Kosten für die Brücke beim Ziegelhof wesentlich höher ausfallen werden als geplant, ändert sich auch der Grundstückskaufpreis drastisch.

Herr Hasse geht auf die in den Erläuterungen dargestellten Preise ein.

Über den Kaufpreisanteil sind u.a. folgende Kosten der Stadt Tönning mit umzulegen: Grundstückskosten für den Erwerb der Flächen (inkl. Nebenkosten, Grunderwerbsteuer etc.), 10 % Kommunal-Anteil der Erschließungskosten, der nicht über den Erschließungsbeitrag umlagefähig ist, Kostenanteil der Lärmschutzwand, der Brückenerneuerung an der Norderbootfahrt und die L-Spur an der Gardinger Chaussee.

Insgesamt wäre somit ein zusätzlicher Betrag von durchschnittlich **50,90 EUR pro m²** zu erheben.

Für die Grundstücke würde sich wegen der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten im Bereich GRZ, GFZ und Geschossigkeit folgende Gesamtsumme ergeben:

Bebaubarkeitsfaktoren	Kaufpreisanteil	Erschließungsbeitrag	Kanalanschluss Niederschlag	Kanalanschluss Schmutzwasser	Gesamtsumme

GFZ 0,35 + GRZ 0,20 + 1 Vollge.	50,90	47,25	0,89	7,10	106,14
GFZ 0,40 + GRZ 0,20 + 2 Vollge.	50,90	54,00	0,89	8,88	114,67
GFZ 0,44 + GRZ 0,25 + 1 Vollge.	50,90	59,40	1,12	7,10	118,52
GFZ 0,50 + GRZ 0,25 + 2 Vollge.	50,90	67,50	1,12	8,88	128,40

Der Preis für die nichtbebaubare Grünfläche würde weiter mit einem Preis von 7,70 EUR/m² berechnet und verkauft werden.

Auf die Frage von Herrn Schulz teilt Herr Hasse mit, dass das B-Gebiet 26 (Gewerbegebiet) nicht in die Kosten für die Brücke und Abbiegespur eingerechnet werden kann, da diese Anlieger ja die Verkehrsführung nicht nutzen. Eine Umlegung auf die Fläche des B-Gebietes Nr. 4 würde die Kommunalaufsicht akzeptieren, wodurch der städtische Anteil höher ausfallen würde, die Grunderwerbskosten für Bauinteressenten jedoch geringer bleiben könnte.

Seitens der Verwaltung wurde bei der Berechnung bewusst eine Staffelung aufgrund der unterschiedlichen Bebaubarkeit der Grundstücke beibehalten, so Frau Klömmer.

Beschluss:

Der Finanzausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für die Stadtvertretung:

Die Stadt Tönning setzt den Kaufpreisanteil für die bebaubaren Flächen des 3. Bauabschnitts des Bebauungsplanes Nr. 19 auf 50,90 EUR/m² fest. Dieser Kaufpreisanteil ist zusammen mit dem möglichen Kaufpreisanteil für die nicht bebaubare private Grünfläche mit 7,70 EUR/m², dem jeweiligen Erschließungsbeitrag und den jeweiligen Kanalanschlussbeiträgen entsprechend der baulichen Nutzungsmöglichkeiten im Kaufvertrag mit den Erwerbern zu fixieren und zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung.

9. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die KITA-Finanzierung im Rahmen der KITA-Reform – Anpassung der Elternbeiträge

Die Kitareform 2020 sieht eine Deckelung der Elternbeiträge vor, die auf Landesebene teilweise eine Reduzierung der Gebühren bedeutet. Für die städtische Kita Tönning bedeutet diese Anpassung eine mögliche Erhöhung der Beiträge.

Herr Hasse teilt mit, dass die Kommunalaufsicht erklärt habe, dass die Stadt Tönning nicht mit negativen Auswirkungen auf eine Fehlbetragszuweisung rechnen müsse, wenn man nicht die höchstmögliche Gebühr auf die Eltern umlege. Dieses Thema wurde bereits mehrfach im Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss beraten.

Frau Schoenrock, Leiterin des städtischen Kindergartens, nimmt an dem Gespräch teil. Sie weist darauf hin, dass eine Staffelung nach Betreuungszeit wichtig ist, auch im Hinblick auf die Personalplanung.

Nach einer ausführlichen Diskussion ist man sich einig, dass eine Anhebung bis zum Deckel der Gebühren für weniger verdienende Eltern eine starke Belastung bedeutet, gerade aktuell, zur Zeit von Corona und ggf. Kurzarbeit.

Frau Klömmer weist darauf hin, dass auch eine stufenweise Anpassung möglich ist. Seitens Herrn Hasse wird der Hinweis gegeben, dass sich der Beschluss auch auf die anderen Kitas in Tönning auswirkt – diese haben bisher ihre Gebühren regelmäßig den Änderungen der städtischen Kita angepasst.

Herr Diekmann gibt als Resümee die Anregung, dass man heute die Beschlussfassung vertagt und die Verwaltung bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung einen Plan einer Staffelung über 5 Jahre erarbeitet. Frau Klömmer sagt diese zu, bittet im Gegenzug die Stadtvertretung um frühzeitige Rückmeldung über Änderungswünsche an die Verwaltung.

Einhellig wird die Beschlussfassung heute vertagt.
Frau Schoenrock verlässt die Sitzung.

21.17 Uhr - 21.25 Uhr: Pause

10. Sachstandsbericht - Finanzierungszuschuss zum Krippenanbau beim ADS-Kindergarten

Der ADS-Kindergarten hat der Verwaltung seine Planungen bezüglich eines Anbaus vorgestellt. Dabei sollen 15 weitere Krippenplätze entstehen, so Frau Klömmer. Im städtischen Haushalt 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 685.000 Euro eingestellt. Der Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung wurde erarbeitet und dem ADS übersandt. Darin geht es u. a. um eine Beschreibung des zu finanzierenden Gegenstandes, eine baufachliche Prüfung, den angedachten Mittelabfluss und Absicherungen für die Stadt. Der ADS Grenzfriedensbund hat eindeutig mitgeteilt, dass er keine Eigenmittel in die Maßnahme einbringen kann. Durch eventuelle Kostensteigerungen kann sich daher der Finanzierungsbeitrag der Stadt Tönning entsprechen erhöhen. Seitens der Verwaltung wurde eine aktualisierte Kostenschätzung und ein aktualisierter Zeitplan vom ADS angefordert.

Es wurde ein Förderantrag beim Kommunalen Investitionsförderungsprogramm gestellt, bei dem Tönning aber nicht zum Zuge gekommen ist. Ebenfalls gab es zu einem Antrag auf Sonderbedarfszuweisung einen ablehnenden Bescheid. Im nächsten Jahr sollte erneut ein Antrag gestellt werden.

Zur Absicherung der städtischen Mittel soll nach Rücksprache mit einem Notar eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren für die Nutzung des Anbaus als U-3-Räumlichkeit eingetragen werden, eine anderweitige Nutzung sollte nur in Absprache mit der Stadt Tönning erfolgen. Ebenfalls vorgesehen ist eine Rückzahlungsverpflichtung, sowie ein dingliches Vorkaufsrecht bis zum 31.12.2047. Es soll eine entsprechende grundbuchliche Absicherung erfolgen.

Seitens des Finanzausschusses ergeben sich keine Einwendungen gegen das durch Frau Klömmer dargestellte Vorgehen.

11. Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Um 21.40 Uhr erschließt Herr Diekmann den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung, dankt den Gästen für das Interesse und wünscht allen einen guten Heimweg.